

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
**Reichsamt des Innern.**

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerationspreis für den Jahrgang sechs Mark.

XIV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 6. August 1886.

№ 32.

**Inhalt:** 1. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Unterjagung des gewerbmäßigen Handels mit Schweinen im Umherziehen im Grenzbezirk des Hauptzollamts Lhorn; — Transportkontrolle für Ochsen im Grenzbezirk des Hauptzollamts Emmerich; — Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen . . . Seite 305  
2. **Konsulat-Wesen:** Entlassung . . . . . 306

3. **Militär-Wesen:** Gesamtverzeichnis der Anstellungsbehörden der Reichsverwaltung im Sinne der Grundsätze für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen mit Militärwärtern; — desgl. Verzeichnis der königlich bayerischen Militärverwaltung . . . . . 306  
4. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 316

## I. Zoll- und Steuer-Wesen.

Im Grenzbezirk des königlich preussischen Hauptzollamts zu Lhorn in Westpreußen ist der gewerbmäßige Verkauf und das gewerbmäßige Aufkaufen von Schweinen im Umherziehen außerhalb des Wohnortes auf Grund des §. 124 des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 untersagt worden.

Im Bezirke des königlich preussischen Hauptzollamts zu Emmerich sind Ochsen der Transportkontrolle im Grenzbezirk gemäß §§. 119 ff. des Vereinszollgesetzes unterworfen worden.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 17. Juli d. J. beschlossen, dem königlich preussischen Nebenzollamte I. am Hohenthor zu Bremen und der königlich preussischen Zollabfertigungsstelle auf dem Venlo-Samburger Bahnhofe ebendasselbst die Befugniß zur Abfertigung von Waaren der Nr. 22 f, 22 g 1, 22 g 2 und der Anmerkung zu Nr. 22 f und g des Zolltarifs zu anderen als den höchsten Zollfüßen der betreffenden Tarifpositionen beizulegen.

### Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

**Vorbemerkung.** Die den königlich preussischen Hauptzoll- und Hauptsteuerämtern unterstellten Amtsstellen mit der bisherigen Bezeichnung: „Untersteueramt“ führen hinfort die Bezeichnung: „Steueramt“ und sind, einschließ- lich der Salzsteuerämter, je nach dem Umfange ihrer Geschäfte in Steuerämter I. und II. Klasse eingetheilt. Diese Unterscheidung hat keinen Einfluß auf die Abfertigungsbefugnisse der bezeichneten Amtsstellen.

#### Im Königreich Preußen.

Im Bezirk des Hauptzollamts zu Nordhorn ist am Canal Picardie-Coeverden eine zum Nebenzollamt Escherbrügge gehörige Abfertigungsstelle errichtet, welcher die zollamtliche Abfertigung der auf dem



genannten Kanal eingehenden Waaren obliegt. Das Nebenzollamt II. zu Escherbrügge ist in ein Nebenzollamt I. umgewandelt mit der Befugniß zur Ausfertigung und Erledigung von Begleitscheinen I, zur Ausfertigung von Versendungsscheinen I und II über inländischen Taback, zur Abfertigung und Ertheilung der Ausgangsbescheinigung bezüglich der mit dem Anspruch auf Abgabevergütung ausgehenden, nicht unter stehender Kontrolle eingefalznen Gegenstände und zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden Tabacks.

Das Nebenzollamt I. zu Saar im Bezirk desselben Hauptamtes ist in ein Nebenzollamt II. und das Steueramt zu Barth im Bezirk des Hauptzollamts zu Stralsund in ein Nebenzollamt I. umgewandelt worden.

Es sind aufgehoben worden:

die Steuerämter zu Kirchberg im Bezirk des Hauptsteueramts zu Kreuznach, zu Odenkirchen im Bezirk des Hauptsteueramts zu Erfeld und zu Köffel im Bezirk des Hauptsteueramts zu Friedland i. Ostpr., ferner die öffentliche Niederlage in Glückstadt im Bezirk des Hauptsteueramts zu Tshoe.

Es ist ertheilt worden:

dem Steueramt zu Wehlau im Bezirk des Hauptsteueramts zu Friedland i. Ostpr. die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen I über Raps und Rübsaat für die Aktiengesellschaft für Mühlenbetrieb in Pinnau,

dem Steueramt zu Diez im Bezirk des Hauptsteueramts zu Oberlahnstein die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen I über Kokosgarne mit der Maßgabe, daß die spezielle Revision der Garne bei dem Begleitschein-Ausfertigungsamt vorhergegangen sein muß, und dem Steueramt zu Gelsenkirchen im Bezirk des Hauptsteueramts zu Dortmund die unbeschränkte Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen II, Versendungsscheinen II über inländischen Taback und Uebergangsscheinen.

Im Königreich Sachsen.

Auf dem Bahnhofe zu Zwickau ist eine dem Hauptsteueramte daselbst unterstellte Zoll-Expedition mit unbeschränkten Hebe- und Abfertigungsbefugnissen und unter der Bezeichnung „Königliches Hauptsteueramt Zwickau, Zoll-Expedition am Bahnhofe“ errichtet worden.

---

## 2. K o n s u l a t = W e s e n .

Dem Kaiserlichen Konsul R. Schoeller in Zürich ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Reichsdienste ertheilt worden.

---

## 3. M i l i t ä r = W e s e n .

### B e k a n n t m a c h u n g .

Unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 24. November 1883 (Central-Blatt f. d. Deutsche Reich S. 339) wird hierunter das Gesamtverzeichnis derjenigen Behörden zc. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, welche hinsichtlich der in Anlage D der Grundsätze für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militäranwärtern (Bekanntmachung vom 25. März 1882, Central-Blatt S. 123) aufgeführten Stellen des **Reichsdienstes** als Anstellungsbehörden (§. 12 der Grundsätze und Ziffer VII der Erläuterungen) anzusehen sind.